

ANSUCHEN UM ZUSATZGARANTIE CONFIDI

Das unterfertigte Unternehmen

Rechtsform

mit Sitz in

PLZ

Straße

Nr.

mit folgendem Personalstand:

leitendes Personal

Angestellte

Arbeiter

mitarb. Gesellschafter

ersucht

um die Gewährung der Zusatzgarantie auf folgende Finanzierung(en):

Kreditart	Betrag (EUR)
Kontokorrent für Kassabedarf	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Ratenkredit	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Kreditbevorschussung	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Rechnungsbevorschussung	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Kreditrahmen für die Bevorschussung von Abschnitten e. V.	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Diskontrahmen für Tratten	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Chirographar-Darlehen	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Importfinanzierung	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Hypothekardarlehen	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Exportbevorschussung	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Avalkredit (Bankgarantie)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Andere: <input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
I N S G E S A M T	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Begründung des Ansehens:

Kreditinstitut:

Zusätzliche Anlagen:

- Bilanz des letzten Geschäftsjahres samt Anhang und Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung sowie die Empfangsbestätigung über die Hinterlegung des Jahresabschlusses einschließlich der Saldenbilanz (die letzten **3 Jahre** insofern es sich um das *erste* Ansuchen handelt)
- Kopie der letzten 3 Modelle INPS – DM 10 (oder F 24)
- aktuelle Übersicht **aller** finanziellen Verpflichtungen geg. Banken, Leasing, etc.
- aktueller Handelskammerauszug (nicht älter als 6 Monate);
- Firmenpräsentation; Business Plan, falls ein Start UP (beim *ersten* Ansuchen)
- Sozialbilanz, Statut, Fragebogen lt. Anlage (NUR Sozialgenossenschaften)

Ort und Datum



Stempel und Unterschrift

IDENTIFIZIERUNG DES EFFEKTIVEN BESITZERS

Der / Die Unterfertigte in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 55, Abs. 2, des Gesetzesdekretes vom 21. November 2007, Nr. 231 im Falle einer falschen oder unterlassenen Erklärung der Personalien des Subjektes im Auftrag dessen er evtl. die Finanzgeschäfte durchführt, erklärt:

einziger effektiver Besitzer der Firma/Gesellschaft zu sein

effektiver Besitzer der Firma/Gesellschaft zusammen mit

zu sein.

nicht effektiver Besitzer der Firma/Gesellschaft zu sein. Der effektive Besitzer ist/Die effektiven Besitzer sind:

*Ein gültiges Ausweisdokument (Vorder-/Rückseite) **und** Steuernummer des effektiven Besitzers / der effektiven Besitzer beifügen.*

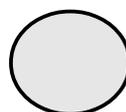
dass kein effektiver Besitzer existiert (nur im Falle von Kapitalgesellschaften mit fraktioniertem Kapital, in der kein Gesellschafter über eine Quote von mindestens oder mehr als 25% besitzt)

Im Falle von (Sozial)Genossenschaften ein gültiges Ausweisdokument (Vorder-/Rückseite) des

- Präsidenten und

- Vizepräsidenten

Ort und Datum



Stempel und Unterschrift

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

Der / Die Unterfertigte geboren in am

Inhaber(in) bzw. gesetzliche/er Vertreter(in) des Unternehmens

mit Sitz in

erklärt

keine „*de minimis- Beihilfen*“(*) in den letzten 3 Jahren erhalten zu haben

oder

von der Autonomen Provinz Bozen und /oder von anderen öffentlichen Körperschaften (EU, Staat, Gemeinde) in den letzten 3 Jahren „*de minimis- Beihilfen*“ erhalten zu haben (**nachfolgend auflisten**):

gewährende Körperschaft

Gesetzesgrundlage

Gewährungsmaßnahme vom

Betrag der gewährten Beihilfe: Euro

(Sollten mehrere „*de-minimis-Beihilfen*“ *gewährt worden sein*, sind alle aufzuführen)

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die erklärten Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen wird, dass eventuelle Falschangaben und Unwahrheiten in den Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind. Durch die Unterschrift wird auch die Zustimmung für die Bearbeitung der sensiblen Daten gegeben

Ort und Datum

Unterschrift (bei Gesellschaften auch Firmenstempel)

(*) Förderungen von geringer Bedeutung „*de minimis*“

In Anwendung des EU-Rechts sind Förderungen von geringer Bedeutung jene, die im Sinne der Verordnung EG Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission gewährt werden. Unter diesen Förderungen versteht man die einem Unternehmen innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren gewährten Förderungen, welche die Gesamtsumme von 200.000 Euro nicht überschreiten und demzufolge den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten nicht beeinflussen und die Konkurrenz weder verfälschen noch zu verfälschen drohen. Die jeweilige „*de minimis*“ Förderung wird nach vorheriger Feststellung der gesamten „*de minimis*“ Förderungen, die demselben Begünstigten in den vorangegangenen zwei Steuerjahren zugesprochenen wurden, gewährt. Die für diesen Zweck in Betracht zu ziehenden Geschäftsjahre sind die für das Unternehmen maßgebenden Steuerjahre. „*De minimis*“ Förderungen dürfen nicht mit anderen Beihilfen kumuliert werden, die in EU-Freistellungsverordnungen oder in einer von der EU-Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines spezifischen Falles festgelegt sind. Das für die Förderung zuständige Amt ist außerdem verpflichtet, das begünstigte Unternehmen darüber zu informieren, dass es sich bei der gewährten Förderung um eine „*de minimis*“ Förderung handelt.

FRAGEBOGEN (NUR FÜR SOZIALGENOSSENSCHAFTEN)

1. Übereinstimmung des Vorhabens mit der Satzung

2. Bisherige Erfahrung der Genossenschaft in Bezug auf das eingereichte Projekt

3. Lokale Verwurzelung der Firma (z. B. Synergien, Netzwerk, etc.)

4. Bedeutung aus sozialer bzw. gesundheitspolitischer Sicht (Organisationsform, Beschäftigung benachteiligter Personen usw.)

5. Realisierte und / oder erwartete Auswirkungen sozialer Art nach Außen

6. Durchführbarkeit eventueller zu finanzierender Projekte

Angesichts der korrekten Bewertung unternehmerischer Eigenheiten des dritten Sektors wird für nützlich befunden, einen Überblick sozialer und unterstützender Aspekte zu erhalten, die das Unternehmen beschreiben, um nicht nur eine Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftsdarstellung zu haben.

Die Sozialgenossenschaft wird angehalten, sich analytisch bezüglich obiger Punkte auszudrücken.